

Projekt: Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege am Standort der DRK Kliniken Berlin Köpenick mit 165 neuen Ausbildungsplätzen für die generalistische Pflegeausbildung

Leistung: Objektplanung Gebäude

Matrix der Zuschlagskriterien [Stufe 2 des Verfahrens]

ILd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	erreichbare Punkte	Maximum (Punkte)	Maximum (Punkte x %)	Gesamt
I. Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters mit vergleichbaren Projekten		30,00%	150			
I.a Erfahrung der Projektleitung		20,00 %	0 - 5 Punkte	5	100	
I.a	Bewertet wird die Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Projektleitung und die Vorstellung/Darstellung der persönlichen Referenzen vergleichbarer Projekte. Vergleichbar sind die Projekte, wenn sie den Anforderungen an die geforderten Referenzen aus dem Teilnahmewettbewerb des Verfahrens entsprechen. Insbesondere die Erfahrung mit dem Umbau von denkmalgeschütztem Bestand zu Schulungszwecken (gemäß Auftragsbekanntmachung) ist hervorzuheben. 0 Punkte = es liegt keine zu beurteilende Unterlage vor. 1 Punkt = Projektleiter verfügt über > 6 Jahre Berufserfahrung. Projektreferenz ist jedoch nicht vergleichbar. 2 Punkte = Projektleiter weist Erfahrung mit einem fertiggestellten vergleichbaren Projekt auf und hat > 10 Jahre Berufserfahrung. 3 Punkte = Projektleiter weist Erfahrung mit zwei fertiggestellten vergleichbaren Projekten auf und hat > 10 Jahre Berufserfahrung 4 Punkte = Projektleiter weist Erfahrung mit 2 und mehr fertiggestellten vergleichbaren Projekten auf [es werden max. 3 Referenzen gewertet] und hat > 12 Jahre Berufserfahrung. 5 Punkte = Projektleiter erfüllt die Voraussetzungen für den Erhalt von 4 Punkten und kann einen besonderen Erfolg in der Einhaltung der Projektziele einer vorgestellten Referenz vorweisen.					
I.b Erfahrung der stellvertretenden Projektleitung		10,00 %	0 - 5 Punkte	5	50	
I.b	Bewertet wird die Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen stellvertretenden Projektleitung und die Vorstellung/Darstellung der persönlichen Referenzen vergleichbarer Projekte. Vergleichbar sind die Projekte, wenn sie den Anforderungen an die geforderten Referenzen aus dem Teilnahmewettbewerb des Verfahrens entsprechen. Insbesondere die Erfahrung mit dem Umbau von denkmalgeschütztem Bestand zu Schulungszwecken (gemäß Auftragsbekanntmachung) ist hervorzuheben. 0 Punkte = es liegt keine zu beurteilende Unterlage vor. 1 Punkt = stellv. Projektleiter verfügt über > 4 Jahre Berufserfahrung. Projektreferenz ist jedoch nicht vergleichbar. 2 Punkte = stellv. Projektleiter weist Erfahrung mit einem fertiggestellten vergleichbaren Projekt auf und hat > 8 Jahre Berufserfahrung. 3 Punkte = stellv. Projektleiter weist Erfahrung mit zwei fertiggestellten vergleichbaren Projekten auf und hat > 10 Jahre Berufserfahrung 4 Punkte = stellv. Projektleiter weist Erfahrung mit 2 und mehr fertiggestellten vergleichbaren Projekten auf [es werden max. 3 Referenzen gewertet] und hat > 10 Jahre Berufserfahrung. 5 Punkte = stellv. Projektleiter erfüllt die Voraussetzungen für den Erhalt von 4 Punkten und kann einen besonderen Erfolg in der Einhaltung der Projektziele einer vorgestellten Referenz vorweisen.					

Matrix der Zuschlagskriterien [Stufe 2 des Verfahrens]

ILd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	erreichbare Punkte	Maximum (Punkte)	Maximum (Punkte x %)	Gesamt
II. Projektanalyse		25,00%	125			
II.a Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme		25,00 %	0 - 5 Punkte	5	125	
II.a	<u>Hinweis zur Bewertung:</u> Hier ist der Bieter aufgefordert die Besonderheiten und Schwierigkeiten aufzuzeigen, die sich auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen einschätzen und analysieren lassen. Zudem soll der Umgang mit den aufgezeigten Besonderheiten/ Schwierigkeiten dargestellt werden, so dass abgeleitet werden kann, dass der Bieter über eine ausreichende Erfahrung verfügt. 0 Punkte: Auf das Kriterium wurde nicht eingegangen oder die Unterlagen wurden nicht eingereicht. 1 Punkt: Der Bieter kann Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme gar nicht oder nur fehlerhaft analysieren und einschätzen, was auf fehlende Fachkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit vergleichbaren Projekten hinweisen kann. 2 Punkte: Der Bieter kann Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme nur mäßig analysieren und einschätzen, was auf wenig Fachkenntnis und Erfahrung im Umgang mit vergleichbaren Projekten hinweisen kann. 3 Punkte: Der Bieter kann Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme durchschnittlich analysieren und einschätzen. 4 Punkte: Der Bieter kann Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme gut analysieren und einschätzen. 5 Punkte: Der Bieter kann Besonderheiten und Schwierigkeiten der Maßnahme sehr gut analysieren und einschätzen. Er wendet seine sehr guten Erfahrungen bei der Darstellung des Kriteriums an.					
III. Gesamteindruck der Angebotsunterlagen /-präsentation		15,00%	75			
III.a Gesamteindruck der Unterlagen		15,00 %	0 - 5 Punkte	5	75	
III.a	<u>Hinweis zur Bewertung:</u> Bewertet wird der Gesamteindruck der Angebots- bzw. Präsentationsunterlage. Es wird die Auffassung vertreten, dass sich auf Basis der inhaltlichen, strukturellen und ordentlichen Ausarbeitung der Angebotsunterlage Rückschlüsse auf die spätere Ausarbeitung von Ergebnisdokumenten im Planungs- und Bauablauf schließen lassen. 0 Punkte = Es liegt keine Angebotsunterlage vor anhand der die Qualität beurteilt werden kann. 1 Punkt = Die Angebotsunterlage ist für den Auftraggeber nicht nachvollziehbar, lückenhaft, stark abweichend von den Vorgaben. 2 Punkte = Die Angebotsunterlage ist für den Auftraggeber schwer nachvollziehbar, wesentliche Aspekte wurden nicht dargestellt, der „rote Faden“ fehlt und/oder die Zeitvorgabe wurde nicht eingehalten oder Teampräsenz nicht optimal. 3 Punkte = Die Angebotsunterlage ist nachvollziehbar, weitgehend vollständig, die Zeitvorgabe wurde eingehalten, der „rote Faden“ erkennbar, Teampräsenz durchschnittlich. 4 Punkte = Die Angebotsunterlage ist gut nachvollziehbar mit „rotem Faden“, vollständig, Zeitvorgabe wurde eingehalten und gut genutzt, Teampräsenz ist überdurchschnittlich. 5 Punkte = Voraussetzungen für die Vergabe von 4 Punkten sind erfüllt. Im direkten Vergleich mit den anderen Bietern lässt die Angebotsunterlage ein hervorragendes Ergebnis erwarten					

Matrix der Zuschlagskriterien [Stufe 2 des Verfahrens]

lId. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	erreichbare Punkte	Maximum (Punkte)	Maximum (Punkte x %)	Gesamt
IV. Honorarparameter		30,00%	150			
IV.a Honorar		30,00 %	0 - 5 Punkte	5	150	
IV.a	<u>Hinweis zur Bewertung:</u> Grundlage der Bewertung ist die Gesamthonorarberechnung (netto) einschließlich Nachlass, den Besonderen Leistungen, den Zeithonoraren und Nebenkosten, die mit dem Angebot in Stufe 2 des Verfahrens eingereicht wird. Das Angebot, welches nach rechnerischer Prüfung den niedrigsten Preis hat, erhält 5 Punkte. Das Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten angebotenen Gesamthonorars erhält 0 Punkte. Alle Angebote mit darüber (über dem 2-fachen des niedrigsten angebotenen Gesamthonorars) liegendem Gesamthonorar erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Ermittlung der Punkte für die dazwischenliegenden Angebote erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma und gemäß folgender Formel: Wertung Preis = $\frac{(2 \times \text{günstigstes Angebot} - \text{Angebot}) \times 5}{\text{günstigstes Angebot}}$ Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird das gewichtete Preisergebnis ins Verhältnis zur Leistung gesetzt.					
	erreichbare Gesamtpunktzahl					500